

Besondere Bestimmungen für das Friesenpferd (Anhang zu Teil II und III)

I. Zuchtprogramm für die Rasse des Friesenpferdes

Vorbemerkung

Die Zucht von Friesenpferden wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben der von der Königlichen Vereinigung Het Friesch Paardenstamboek (KFPS), Leeuwarden, Niederlande, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Das Het Friesch Paardenstamboek ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse des Friesenpferdes führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Friese sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:
§§ 24, 25, 26, 27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Friesenpferdes
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Friesenpferdes
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Friesenpferdes
- Unterteilung der Zuchtbücher
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse des Friesenpferdes
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
 1. Zuchtbuch für Hengste
 2. Zuchtbuch für Stuten

II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Friesenpferdes in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Friese
Herkunft	Friesland (Niederlande)
Größe	zwischen 150 cm und 170 cm Stockmaß (ohne Beschlag); abhängig von Alter und Geschlecht.
Farbe	ausschließlich Rappfarbe
Abzeichen	bei Hengsten sind keine Abzeichen erlaubt, bei Stuten wird ein Stern toleriert (weitere Details im Auszug aus dem Originaltext des KFPS).
Behaarung	Lange und volle Mähne, voller Schweif und üppiger Kötenbehang
Gebäude	
<i>Kopf</i>	trockener Kopf mit großem Auge, gute Ganaschenfreiheit
<i>Körper</i>	gut geformte Halsung und plastischer Bemuskelung, harmonischer Körperbau, Hals mittellang, zum Kopf hin verjüngend, nicht zu schweres Genick, lange und schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist, gut bemuskelter mittellanger, leicht geschwungener Rücken, ausreichende Brusttiefe, lange kräftig bemuskelte leicht schräge Kruppe mit tiefer Behosung.
Fundament	trockenes, korrektes Fundament mit großen klaren Gelenken, Fesselung mittellang, gut geformte Hufe. Die Stellung der Extremitäten soll von allen Seiten korrekt sein; die Winkelung im Sprunggelenk soll ca. 150 Grad betragen, die Zehenachse soll in einem Winkel von 45 bis 50 Grad zum Boden sein.
Bewegungsablauf	Grundgangarten: fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend mit hoher "Knieaktion", natürlicher Aufrichtung und Balance. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden
Innere Eigenschaften/Veranlagung/Gesundheit	
<i>Charakter</i>	umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für den Reit- und Fahrsport geeignet ist. Seine Charakterstärke und sein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.
<i>Gesundheit</i>	robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern. Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Kniescheibenluxation besteht.
Einsatzmöglichkeiten	edles, korrektes Pferd, in seiner Vielfalt verwendbar als Reit - und Fahrpferd.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Übersetzung aus „HET FRIESCH PAARDEN-STAMBOEK“

PRIMÄRZIEL:

Zum Primärziel des F.P.S. wird - summarisch wiedergegeben - die Förderung der friesischen Pferderasse mittels Körungen gerechnet. Im Struktur- und Aktivitätsprogramm 1978 wurde bereits angegeben, dass das nicht ausreicht. In diesem Programm heißt es: „Der Vorstand muss notwendigerweise Linien angeben und folgen, unter anderem aufgrund von Wahrnehmungen aus dem Angebot und dem Bedarf, während die heutigen veterinären Probleme mit ausschlaggebend sein soll“.

ZUCHTZIEL:

Das Zuchtziel des F.P.S. ist die Zucht von Pferden mit schönem Exterieur (unter Beibehaltung der typischen Rassenmerkmale) unter weiterem Zurückdrängen der Inzucht in der Rasse selbst, die sowohl im Sport (Schaufahren, Fahr- und Reitdressur, gute Leistungen bieten können, als auch für Freizeitreiten geeignet sind, und zwar mittels Selektion in der Rasse.

EXTERIEUR:

Als erster Punkt wird in der vorstehend genannten Definition des Zuchtzieles genannt: „die Zucht von Pferden mit schönem Exterieur.....“. Neben dem spezifischen Erwerb friesischer Pferde zum Schaufahren und zur Fahrdressur gibt es auch viele Züchter, Liebhaber und Freizeitreiter, die friesische Pferde lieben.

Es ist bemerkenswert, dass während bei vielen Stammbüchern die Zahl der Mitglieder und Pferde bereits einige Jahre zurückgeht, das friesische Pferdestammbuch immer größer wird, und sein Mitglieder- und Pferdebestand immer noch zunimmt.

Obwohl friesische Pferde u.a. im Vierspannersport, Schaufahren, in der Fahrdressur und gelegentlich in der Reitdressur gute Leistungen bieten, sind bestimmte Sachen verbesserungsfähig.

Die Anziehungskraft, die das friesische Pferd auf viele Liebhaber ausübt, kann nicht einfach aufs Spiel gesetzt werden, wenn über ein Zuchtziel gesprochen wird. Dabei kann ein Spannungsfeld zwischen einer vorher vereinbarten Exterieurbeschreibung einerseits und den Anforderungen im Sport andererseits entstehen.

Ergänzungen des Exterieurs stützen sich zu einem Großteil auf Anlage 10 des Standardwerkes „Das friesische Pferd“ von Herrn Ir. G.J.A. Bouma (Seite 456 und 457) mit Zufügungen, die eine möglichst konkrete Beschreibungen des Exterieurs des friesische Pferdes bezwecken.

DER KOPF:

Nicht zu lang und ausreichend breit. Kleine, aufmerksame Ohren, und die Ohrenspitzen neigen sich ein wenig zueinander. Die Augen sind groß und glänzend. Das Nasenbein zum Beispiel ein wenig hohl oder gerade. Weite Nüstern, geschlossene Lippen und gut aufeinander passende Zähne. Die Kiefer nicht zu schwer, mit genügen Zwischenraum. Der Kopf vor allem trocken und deutlich ausgeprägt. Fließender Übergang zum Hals. Das Genick ausreichend lang, so dass das Pferd den Kopf in ausreichendem Maße neigen kann.

Der ganze Kopfansatz nicht zu schwer, und vor allem Raum bei dem Kehlgang.

DER HALS:

Leicht gebeugt, mit Kamm. Der Hals darf nicht zu kurz und nicht zu wenig muskulös sein und muss ausreichend hoch aus der Brust kommen. Ein Unterhals wird nicht gerne gesehen.

DER WIDERRIST:

Gut entwickelt, und vor allem gleichmäßig in den Rücken verlaufend. Der Widerrist nicht zu flach.

DER RÜCKEN:

Der Rücken nicht zu lang und ausreichend muskulös. Ein etwas gesunkener Rücken ist erlaubt.

DIE LENDEN:

Breit, stark und muskulös, und fließend in die Kruppe übergehend.

DIE KRUPPE:

Die Kruppe ist nicht zu kurz, etwas abschüssig, ausreichend breit und muskulös, nicht zu rund oder sich zuspitzend (enge Sitzbeine). Der Schweif nicht zu niedrig eingepflanzt. Vor allem die Behosung muss gut entwickelt sein und lang durchgehen.

DIE SCHULTER:

Die Schulter muss ausreichend lang und schräg sein. Die Buge müssen ausreichend weit sein, so dass sie zusammen mit dem Brustbein und guten Muskeln eine schöne Vorderbrust bilden können.

Die Brust nicht zu breit, aber auch nicht zu schmal.

DIE RIPPEN:

Die Rippen müssen ausreichend lang und gut gewölbt sein und Herz und Lunge Raum geben. Kugelrund ist nicht erwünscht. Der Bauch muss nach hinten ausreichend tief sein.

DIE BEINE:

Die Vorderbeine müssen richtig stehen. In der Vorderansicht senkrecht, und unten eine Hufbreite Zwischenraum. In der Seitenansicht senkrecht bis zum Fesselgelenk, die Fessel in einem Winkel von 45° zum Boden. Die Röhre des Vorderbeines nicht zu lang. Der Oberarm muss allerdings eine ausreichende Länge haben. Die Fessel ausreichend lang und federnd. Hufe weit und makellos.

Von hinten gesehen gerade Hinterbeine. In der Seitenansicht gut gestellt, stark, mit guten, starken Hufen.

Die Röhre hinten etwas länger als das Vorderbein, während der Schenkel ausreichend lang und zudem muskulös sein muss.

Die Gelenke müssen sowohl vorne als auch hinten gut entwickelt und vor allem trocken sein und ein gutes Fundament haben.

Der Winkel bei dem Sprunggelenk muss etwa 150° sein, während bei den Hinterbeinen die Fessel einen Winkel von etwa 55 ° zum Boden hat.

SCHRITT:

Der Schritt muss gerade sein. Kräftig und geschmeidig mit genügend Raum, aus der Schulter kommend, mit ausreichendem Schub aus der Hinterhand,. Die Hinterhand muss kräftig untergebracht werden.

TRAB:

Raumgreifend, vornehm, mit gutem Schub aus der Hinterhand. Der Trab muss leichtfüßig sein, mit einem Schwebemoment und ausreichender Geschmeidigkeit des Sprunggelenks.

DER GALOPP:

Ein heiterer und tragender Galopp mit ausreichendem Schub aus der Hinterhand und Geschmeidigkeit des Sprunggelenks.

III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Friesenpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

IV. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Hengstbuch III und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Stutbuch III und
- Anhang.

V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst. Hinsichtlich der Abzeichen sind die Vorgaben der Ursprungszuchtorganisation zu beachten, die unter IX. (weitere Bestimmungen zum Friesenpferd) aufgeführt sind.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter und mütterlicherseits Großmütter und Urgroßmütter im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die dreijährig mindestens 158 cm bzw. vierjährig mindestens 160 cm (Stockmaß) groß sind,
- die gemäß des Zuchtprogramms für Friesenpferde in einer Hengstleistungsprüfung (VII) eine gewichtete Endnote von 7,0 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur bzw. Fahren erreicht haben (VII),
- die Rappe sind,
- die keine Abzeichen haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können **nicht** im Hengstbuch I eingetragen werden, bis sie die Prüfung erfolgreich ablegt haben. Hengste, die älter als fünf Jahre sind, müssen erst eine erfolgreiche Leistungsprüfung nachweisen, bevor sie gekört werden können.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die dreijährig mindestens 158 cm bzw. vierjährig mindestens 160 cm (Stockmaß) groß sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.1 des Zuchtprogramms vorgestellt worden sind,
- die eine Hengstleistungsprüfung auf Station (VII) absolviert haben,
- die Rappe sind,
- die keine Abzeichen haben,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen.

(1.3) Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die Rappe sind,
- die keine Abzeichen haben,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, II oder III bzw. Stutbuch I, II oder III angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die Rappe sind,
- die keine Abzeichen haben.

(1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Anträge werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die jedoch nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I, II und III erfüllen.

Hengste mit Abzeichen sind eintragungsfähig.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter und mütterlicherseits deren Großmütter und Urgroßmütter im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die mindestens 150 cm groß sind,
- die Rappe sind,
- die keine unerlaubten Abzeichen aufweisen,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Väter und Väter der Mütter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 5,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die Rappe sind,
- die keine unerlaubten Abzeichen aufweisen,
- die mindestens 150 cm groß sind,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

Stuten mit unerlaubten Abzeichen sind nicht im Stutbuch II eintragungsfähig.

(2.3) Stutbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuchs)

Es werden Stuten eingetragen,

- die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die Rappe sind,
- die unerlaubte Abzeichen haben,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I und II nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Hengstbuch I, II oder III bzw. Stutbuch I, II oder III angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms eine Gesamtnote von 6,5 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen.

(2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern beide im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die die Anforderungen an das Stutbuch I, II und III nicht erfüllen.

VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter im Stutbuch I oder II im Pferdestammbuch Weser-Ems eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Alle anderen männlichen Nachkommen von im Zuchtbuch eingetragenen Pferden erhalten eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

Für jedes weibliche Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I, II oder III und die Mutter im Stutbuch I, II oder III im Pferdestammbuch Weser-Ems eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Alle anderen weiblichen Nachkommen von im Zuchtbuch eingetragenen Pferden erhalten eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

Männliche Nachkommen:

Vater	Mutter	Hauptabteilung			
		Stutbuch I	Stutbuch II	Stutbuch III	Anhang
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch II	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	Hengstbuch III	Geburtsbe-	Geburtsbe-	Geburtsbe-	Geburtsbe-

		scheinigung	scheinigung	scheinigung	scheinigung
	Anhang	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung

weibliche Nachkommen:

Vater	Mutter	Hauptabteilung			
		Stutbuch I	Stutbuch II	Stutbuch III	Anhang
Haupt-abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Geburtsbe-scheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Geburtsbe-scheinigung
	Hengstbuch III	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Geburtsbe-scheinigung
	Anhang	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung	Geburtsbe-scheinigung

VII. Hengstleistungsprüfungen

a) Exterieur (s.o.)

b) der Zuchtrichtungen Reiten und Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hengste der Rasse Friese können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

CXII (50-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur oder Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- mindestens 5mal 60 Prozent in Dressurprüfungen Prix St. Georges oder mindestens 3mal 60 Prozent mindestens in Dressurprüfungen Intermediaire II oder
- mindestens 10mal 60 Prozent in Dressurprüfungen Fahren Kl. M oder
- mindestens 5mal 60 Prozent in Dressurprüfungen Fahren Kl. S oder
- die 5malige Platzierung mindestens in der Prüfung für Fahrpferde Kl. S

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse erzielt haben, führen den Titel „Leistungshengst“.

VIII. Zuchtstutenprüfungen der Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Stuten der Rasse Frieze können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

- C II (14-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren),
- C VIII (21-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren),
- E I (1-Tages-Test ZR Reiten),
- E II (1-Tages-Test ZR Reiten/Barock) oder
- E IV (1-Tages-Test ZR Fahren)
- E XIII (1-Tages-Test ZR Reiten/Fahren)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Turnier- bzw. Aufbauprüfungen, mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder
- im Fahren Kl. A (Einspanner).

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens fünf Platzierungen der Kl. A und höher in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, führen den Titel „Leistungsstute“.

Hengstleistungsprüfung:
C XII:

(1) Stationsprüfung (Reiten und Fahren)

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert 50 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen.

(1.3.) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten und gefahren sein.

(1.4) Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

- Charakter
- Temperament
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Leistungsfähigkeit
- Rittigkeit
- Fähranlage
- Geländeprüfung
- Grundgangarten: Schritt, Trab, Galopp

(1.5) Leistungstest

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testreiter und einem Testfahrer abgenommen.

Im Einzelnen werden die Hengste mindestens eine Woche vor Abschluss von den Testreitern/Testfahrern in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Rittigkeit
2. Eignung für den Fahrsport
3. Grundgangarten

Im Einzelnen werden die Hengste von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

Reiten/Rittigkeit

- Grundgangarten: Schritt, Trab, Galopp in Anlehnung an eine Dressurpferdeprüfung der Klasse A.
- Verhalten im Gelände ca. 1000 - 1500 m mit 6 - 8 Hindernissen, davon 1 Wassereinsprung oder Wasserdurchritt, kein Sprung über 80 cm.

Fahren

- Manier, Arbeitswilligkeit, und Nervenstärke im schweren Zug
- Grundgangarten: Schritt und Trab
- Gebrauchsprüfung für Fahrpferde oder Eignungsprüfung (laut ZVO der FN)
- Beurteilung nach § 8 LPO, es sind nur ganze Einzelnoten zulässig.

(1.6) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Schema:

10 = ausgezeichnet
 9 = sehr gut
 8 = gut
 7 = ziemlich gut
 6 = befriedigend

5 = genügend
 4 = mangelhaft
 3 = ziemlich schlecht
 2 = schlecht
 1 = sehr schlecht

Die Bewertung erfolgt getrennt, das Ergebnis wird geteilt, als Einzelnoten sind nur ganze Noten zulässig.

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften der Rasse.

(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<i>Merkmale</i>	<i>Gewichtungsfaktoren</i>									
	<i>Gesamt- note</i>	<i>Interieur</i>	<i>Trab</i>	<i>Galopp</i>	<i>Merkmalsblöcke</i>			<i>Gelände- eignung</i>	<i>Fahr- anlage</i>	<i>Zugeign- ung</i>
<i>Vorprüfung – Reiten</i>										
Charakter	2,50	12,5								
Temperament	2,50	12,5								
Lern- und Leistungsbereitschaft	2,50	12,5								
Leistungsfähigkeit	2,50	12,5								
Trab	2,50		25							
Galopp	2,50			50						
Schritt	2,50				25					
Rittigkeit	10,00					44,5				
Geländeeignung	1,25						50			
Summe – Vorprüfung-Reiten	28,75									
<i>Vorprüfung – Fahren</i>										
Charakter	2,5	12,5								
Temperament	2,5	12,5								
Lern- und Leistungsbereitschaft	2,5	12,5								
Leistungsfähigkeit	2,5	12,5								
Trab	2,5		25							
Schritt	2,5				25					
Fahranlage	2,5							14,2		
Zugeignung -Manier	2,5									20
Summe – Vorprüfung-Fahren	20,0									
Summe – Vorprüfung	48,75									
<i>Abschl. Leistungstest – Reiten</i>										
Trab	2,5		25							
Galopp	2,5			50						
Schritt	2,5				25					
Rittigkeit	5,0					22,2				
Rittigkeit -Testreiter	7,5					33,3				
Geländeeignung	1,25						50			
Summe – Reiten	21,25									

Abschl. Leistungstest – Fahren									
Trab	2,5		25						
Schritt	2,5				25				
Fahranlage	7,5							42,9	
Fahranlage - Testfahrer	7,5							42,9	
Zugeignung - Manier	5,0								40
Zugeignung - Nervenstärke	5,0								40
Summe – Fahren	30,0								
Summe - Leistungstest	51,25								
Gesamtsumme	100,0	100							

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und dem Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. mitzuteilen.

(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Dem Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

(1.9) Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Prüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

E XIII Zuchtstutenprüfung

(2) Feldprüfung

Feldprüfungen sind auch als Teilprüfungen Reiten oder Fahren durchführbar.

(2.1) Dauer

Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

(2.2) Orte

Von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen ausgewählte Prüfungsorte.

(2.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen den Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung entsprechen geritten und gefahren sein.

(2.4) Veranlagungstest

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testfahrer und/oder Testreiter abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

- Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp unter dem Reiter
- Reitanlage (Eignung für den Reitsport)
- Reitanlage und Rittigkeit (Testreiter) und/oder
- Fahranlage (Eignung für den Fahrsport)
- Grundgangarten Schritt und Trab vor dem Wagen
- Fahranlage und Eignung für den Fahrsport (Testfahrer)

Die Reitprüfung erfolgt für Sternstuten in Anlehnung an eine Dressurpferdeprüfung der Klasse A nach Weisung der Richter einzeln. und für Modellstuten mit einer Dressurprüfung der Klasse A, gemäß Aufgabenheft der FN.

Die Fahrprüfung erfolgt für Sternstuten in Anlehnung an eine Eignungsprüfung für Fahrpferde der Klasse A und für Modellstuten mit einer Dressurprüfung der Klasse A, gemäß Aufgabenheft der FN einspännig im zweiachsigen Wagen.

Bei der Beurteilung der Rittigkeit (Testreitertest) wird jedes Pferd von jedem Testreiter/-fahrer geritten/gefahren und hinsichtlich seiner Rittigkeit/Fahranlage beurteilt.

(2.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Schema:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften der Rasse.

(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Für die Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp unter dem Sattel, vor dem Wagen Schritt und Trab, werden für jede Grundgangart von der Richtergruppe eine Einzelnote gegeben. Diese Einzelnoten werden addiert und gedrittelt, bzw. halbiert, so dass sich nur jeweils eine Note für das Merkmal „Grundgangarten“ Reiten und Fahren ergibt, hierbei wird auf eine halbe Note gerundet.

<i>Merkmale</i>	<i>Sachverständige</i>	<i>Testreiter /-fahrer</i>	<i>Gesamt</i>
-----------------	------------------------	----------------------------	---------------

	<i>Fahren und Reiten (Fahren oder Reiten)</i>	<i>Fahren und Reiten (Fahren oder Reiten)</i>	<i>Fahren und Reiten (Fahren oder Reiten)</i>
Grundgangarten Reiten	20 (40)		20 (40)
Reitanlage	20 (40)	10 (20)	30 (50)
Fahranlage	20 (40)	10 (20)	30 (50)
Grundgangarten Fahren	20 (40)		20 (40)
Insgesamt	80 (80)	20 (20)	100 (100)

Die Gewichtungen in den Klammern beziehen sich jeweils auf Einzelprüfung nur Reiten oder nur Fahren.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Stute. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(2.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis der Zuchtstutenprüfung.

IX. Weitere Bestimmungen zum Friesenpferd

Vorgeschriebene Untersuchungen für die Eintragung in die Hengstbücher I, II und III

Alle Hengste müssen abstammungsüberprüft sein.

Es sind bei der Eintragung Röntgenbilder aller vier Zehen mit den Zehengelenken seitlich, der Hufrolle vorne beidseits nach Oxspring, der Sprunggelenke beidseits in mindestens zwei Ebenen (70° und 105°) und der beiden Kniegelenke seitlich einzuziehen. Hengste mit Befunden, die deutlich oder erheblich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wenig wahrscheinlich oder wahrscheinlich sind, sind im Anhang einzutragen.

Vergabe von Prädikaten

Folgende Möglichkeiten zur Vergabe an Prädikaten sind möglich:

Elite-Hengst

Mindestanforderung: 50 Punkte (nur züchterische Erfolge zählen)

Sohn im Hengstbuch I einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen:

2 Punkte (FPZV bzw. Weser-Ems-Prämienhengst zusätzlich 1 Punkt für Verbandsprämie)

Elitestute 3 Punkte,

Modell- oder FPZV-Prämienstute bzw. Weser-Ems-St.Pr.St.: 2 Punkte

Sternstute bzw. Weser-Ems-Verbandsprämienstute: 1 Punkt,

1.-Prämie-Fohlen bzw. Weser-Ems-Fohlenprämie: 0,5 Punkte (Doppelwertung nicht zulässig)

Sternhengste, Sternwallache: jeweils 0,5 Punkte. (Ausnahme: mit Prüfung 1 Punkt)

Für Enkel in den entsprechenden Positionen doppelte Punktzahl, wenn nachgewiesen.

Für Urenkel in den entsprechenden Positionen 3-fache Punktzahl, wenn nachgewiesen, etc.

Hier können nur Ergebnisse aus den Zuchtbüchern des FPZV oder anderer der deutschen FN angeschlossenen Zuchtverbände gewertet werden.

Eine posthume Verleihung ist möglich.

Elite-Stute

mindestens im Stutbuch eingetragen, mindestens 6 Nachkommen in 8 Zuchtjahren
dazu mindestens 8 Wertungspunkte nach dem folgenden Schlüssel:

HB I- Sohn: 2 Punkte

Modellstute oder FPZV Prämienstute bzw. Weser-Ems-St.Pr.St.: 2 Punkte

Sternstute bzw. Weser-Ems-Verbandsprämienstute: 1 Punkt

1.-Prämie-Fohlen bzw. Weser-Ems-Prämienfohlen: 0,5 Punkte (Doppelwertung nicht zulässig)

Sternhengst/ Sternwallach: 0,5 Punkte (Ausnahme: mit Prüfung 1 Punkt)

Für Enkel in den entsprechenden Positionen doppelte Punktzahl, wenn nachgewiesen

Für Urenkel in den entsprechenden Positionen 3-fache Punktzahl, wenn nachgewiesen etc.

Hier können nur Ergebnisse aus den Zuchtbüchern des FPZV oder anderer, der deutschen FN
angeschlossenen, Zuchtverbände gewertet werden.

Eine posthume Verleihung dieses Zuchtprädikates ist möglich.

Modell-Stute

mindestens im Stutbuch eingetragen, mindestens 2 Fohlen in 3 Zuchtjahren,

Mindestnote Exterieur 8,0 - Mindestnote Bewegung 8,0 - Mindest-Gesamtnote 8,0.

Mindestmaß 158 cm (Stock),

Mindestalter 7 Jahre

Hier können nur Ergebnisse aus den Zuchtbüchern des FPZV oder anderer der deutschen FN
angeschlossenen Zuchtverbände gewertet werden.

Nach Erfüllung dieser Kriterien, erfolgt Anweisung zur Leistungsprüfung, diese ist innerhalb von 24
Monaten nach der Anweisung gemäß XII Zuchtstutenprüfungen im Rahmen einer Stations-, Feld-
oder Turnierprüfung abzulegen.

Die Eintragung der Prämierung und Erklärung Modell erfolgt erst nach erfolgreich abgelegter und
dokumentierter Prüfung.

Stern-Stute

Eingetragen in das Stutbuch und gesicherte Friesenabstammung

alle Väter gekörte Friesenhengste und bei einer anerkannten Züchtervereinigung im
Hengstbuch eingetragen

Mindestnoten: Exterieur 6,0 - Bewegung 7,0 - Gesamtnote 7,0,

Mindestmaß 155 cm (Stock)

Hier können nur Ergebnisse aus den Zuchtbüchern des FPZV oder anderer der deutschen FN
angeschlossenen Zuchtverbände gewertet werden.

Nach Erfüllung dieser Kriterien erfolgt die Anweisung zur Leistungsprüfung, diese ist innerhalb von
24 Monaten nach der Anweisung gemäß Anlage 2 Zuchtstutenprüfungen im Rahmen einer Stations-,
Feld- oder Turnierprüfung abzulegen.

Die Eintragung der Prämierung und Erklärung "Stern" erfolgt bei Stuten erst nach erfolgreich
abgelegter und dokumentierter Prüfung.

Bei potentiellen Hengstmüttern kann die Kommission eine Röntgenuntersuchung anordnen – Teil der
Sternklärung!

Auszug aus dem Originaltext von HET FRIESCH PAARDEN-STAMBOEK 2008

Abzeichen

1. Für die Eintragung im Stammbuchregister für Hengste und Stuten und dem Wallachbuch kommen
nur Pferde in Betracht, die völlig schwarz sind. Einige weiße Abzeichen sind bei der Prämierung von
Fohlen und der Eintragung im Stammbuch erlaubt:

- Abzeichen am Kopf (Blümchen), vorausgesetzt dass sie sich über der Augenlinie befinden und
jeweils einen Durchmesser von höchstens 3,2 cm haben; Einige weiße Haare über der Augen
linie sind ebenfalls erlaubt;

- weiße (Stellen in den) Sohlen.

Nicht erlaubte Abzeichen sind:

- Abzeichen am Kopf unter der Augenlinie;

- Abzeichen am Kopf mit jeweils einem größeren Durchmesser als 3,2 cm;

- Abzeichen am Körper (Stichelhaarigkeit);
 - Abzeichen an den Beinen, einschließlich der Hufwand.
2. Pferde und Fohlen mit nicht erlaubten Abzeichen werden nicht im Stammbuch eingetragen und/oder nicht prämiert.
 3. Bei der Hengstauswahl gelten strengere Kriterien für die erlaubten Abzeichen. Diese Kriterien sind in der Hengstkörungsordnung festgelegt.
 4. Abzeichen dürfen im Rahmen der Prämierung von Fohlen und/oder der Bewertung von Pferden zur Eintragung im Stammbuch nicht verborgen/getarnt werden.
 5. Abzeichen werden im Stammbuchzertifikat festgelegt.
 6. Wenn nicht erlaubte Abzeichen festgestellt werden, kann das KFPS frühere Körungsergebnisse (Prämierung, Eintragung im Stammbuch) für ungültig erklären.
 7. Wenn nicht erlaubte Abzeichen die Folge externer Faktoren sind, und solches mittels einer Bescheinigung (eines Tierarztes) schlüssig untermauert werden kann, verhindern sie die Prämierung oder die Eintragung im Stammbuch nicht, solches zur Beurteilung der KFPS-Inspektion.

Prädikate

1. Mit Hilfe von Prädikaten werden die Pferde in den unterschiedlichen Registern nach Qualität unterschieden. Einem Pferd kann aufgrund der eigenen Leistungen oder aufgrund der Qualität der Nachkommen ein Prädikat verliehen werden. Daneben kann ein Pferd aufgrund des Exterieurs, der Sportveranlagung, der Sportleistungen oder einer Kombination dieser Faktoren mit einem Prädikat ausgezeichnet werden.

2. Sterprädikat. Das Sterprädikat wird Pferden während Körungen ab dem Jahr, in dem sie drei Jahre alt werden, verliehen. Um für das Sterprädikat in Betracht zu kommen, muss das Pferd den Mindestanforderungen in Bezug auf Exterieur, Bewegung (an der Hand) und Stockmaß (mindestens 1,55 m) gerecht werden. Das Sterprädikat kann Stuten, die im Stammbuchregister eingetragen sind, Wallachen, die im Wallachbuch eingetragen sind, und Fohlenbuchhengsten verliehen werden. Die Auszeichnung als Ster kann bei Stuten und Wallachen gleichzeitig mit der Eintragung im Stammbuch erfolgen. Fohlenbuchhengste, die mit dem Sterprädikat ausgezeichnet sind und verschnitten werden, behalten das Sterprädikat. Fohlenbuchhengste können in dem Jahr, in dem sie zwei Jahre alt geworden sind, während der ersten Besichtigung als Ster ausgezeichnet werden.

3. Kronprädikat. Das Kronprädikat ist ein Prädikat, bei dem Anforderungen an das Exterieur und die Sportveranlagung gestellt werden. Die Auszeichnung mit dem (vorläufigen) Kronprädikat findet während der Zentralen Körung statt. Dafür kommen die Stuten in Betracht, die an einem 'fokdag' und/oder während einer Stammbuchkörung im gleichen Jahr eine erste Prämie bekommen haben. Auszeichnung mit dem (vorläufigen) Kronprädikat ist außerhalb der Niederlande auch während einer ausländischen Zuchtschau möglich. Die Anforderungen, denen ein Pferd gerecht werden muss, um für das (vorläufige) Kronprädikat in Betracht zu kommen, sind folgende:

- Mindestalter 3 Jahre;
- Um für das endgültige Kronprädikat in Betracht zu kommen, muss die Stute mindestens vor Ende des Kalenderjahres nach dem Jahr, in dem sie vorläufig ausgezeichnet worden ist, eine IBOP- oder ABFP-Prüfung mit mindestens 77,0 Punkten und der Durchschnittsnote 7 (Bedeutung: befriedigend) für den Schritt und den Trab vollendet haben; Sollte der Stute innerhalb der vorgenannten Frist das Sportprädikat verliehen werden, so ist das ebenfalls Anlass die Stute mit dem endgültigen Kronprädikat auszuzeichnen;
- Mindeststockmaß 1,55 m.

4. Modelprädikat. Das Modelprädikat ist ein Prädikat, bei dem Anforderungen an das Exterieur und die Sportveranlagung gestellt werden. Für das Modelprädikat kommen die besten Stuten der Population in Betracht. Die Auszeichnung mit dem (vorläufigen) Modelprädikat findet während der Zentralen Körung statt. Dafür kommen die Ster- und Kronstuten in Betracht, die an einem 'fokdag' im gleichen Jahr eine erste Prämie bekommen haben. Auszeichnung mit dem (vorläufigen) Modelprädikat ist außerhalb der Niederlande auch während einer ausländischen Zuchtschau möglich. Die Anforderungen, denen ein Pferd gerecht werden muss, um für das (vorläufige) Modelprädikat in Betracht zu kommen, sind folgende:

- Mindestalter 7 Jahre;
- Die Stute muss ein Fohlen säugen oder gesäugt haben;

- Um für das endgültige Modelprädikat in Betracht zu kommen, muss die Stute mindestens vor Ende des Kalenderjahres nach dem Jahr, in dem sie vorläufig ausgezeichnet worden ist, eine IBOP- oder ABFP-Prüfung mit mindestens 77,0 Punkten und der Durchschnittsnote 7 (Bedeutung: befriedigend) für den Schritt und den Trab vollendet haben; Sollte der Stute innerhalb der vorgenannten Frist das Sportprädikat verliehen werden, so ist das ebenfalls Anlass die Stute mit dem endgültigen Modelprädikat auszuzeichnen;

- Mindeststockmaß 1,58 m.

5. Sportprädikat. Das Sportprädikat kann Stuten, Wallachen und Hengsten verliehen werden, die gute Ergebnisse im Leistungssport erzielt haben. Das Sportprädikat kann nur auf der Grundlage von Ergebnissen verliehen werden, die während Wettbewerben erzielt sind, die bei dem "Koninklijke Nederlandse Hippische Sportfederatie" (Königlicher Niederländischer Pferdesportverband - KNHS) registriert sind. Die bei dem KNHS registrierten Ergebnisse sind maßgeblich für die Frage, ob ein Pferd für das Sportprädikat in Betracht kommt. Die Mindestanforderungen, denen ein Pferd gerecht werden muss, um mit dem Sportprädikat ausgezeichnet zu werden, sind folgende:

a. Dressur: Z1 +5;

b. Schaufahren: Kat. I & II Ehrenklasse und Kat. III offene Klasse in einer Saison sechsmal Preisträger in der 'grünen Saison' (vom 15. April bis zum 1. Oktober);

c. Fahren (Dressur): Z +10;

d. Fahren (Vielseitigkeit): Klasse 3 +10; Sowohl dem KFPS als auch dem KNHS ist zuvor bekannt zu geben, mit welchem/welchen Friesenpferd(en) man teilnehmen möchte; Das Pferd muss seit dem Zeitpunkt der Anmeldung bei dem KFPS und dem KNHS mindestens 10 Punkte in der Klasse 3 erzielt haben.

Diese Anforderungen gelten für Sportergebnisse, die in den Niederlanden erzielt werden. Für im Ausland erzielte Sportergebnisse gelten vergleichbare Anforderungen, solches zur Beurteilung der KFPS-Inspektion.

6. Preferentschaft für Stuten. Stuten, die im Fohlenbuch oder dem Stammbuch eingetragen sind, können aufgrund ihrer Nachkommen für Preferent erklärt werden. Die Preferentschaft ist bei dem KFPS zu beantragen. Die Preferentschaft kann sowohl vom Besitzer der Stute als auch vom Besitzer (eines) der Nachkommen beantragt werden. Die Preferentschaft kann auch postum beantragt werden. Eine Stute wird für Preferent erklärt, wenn sie mindestens vier Qualitätspferde gezeugt hat. Darunter werden verstanden:

a. Ster- oder Modelstuten;

b. Sterwallache;

c. Fohlenbuchstehengste;

d. Stammbuchhengste;

e. Hengste, welche die zweite Besichtigung der Hengstkörung erreicht haben.

7. Preferentschaft für Hengste. Stammbuchhengste, die einen nachhaltigen, besonders positiven Einfluss auf die Zucht haben, können für Preferent erklärt werden. Im Rahmen der Preferentschaftsuntersuchung wird die Qualität der Nachkommen anhand der Zuchtzielmerkmale geprüft. Der nachhaltige Wert eines Hengstes wird anhand der Nachkommen, die in der Zucht eine maßgebliche Rolle spielen, wie der Preferenten Stuten, Hengstmütter und (aufgrund der Nachkommen) anerkannten Söhne beurteilt.

8. Prestatie-Mutterprädikat. Das Prestatie-Mutterprädikat wird Stuten verliehen, die drei direkte Nachkommen gezeugt haben, denen das Sportprädikat verliehen ist

Anlage 1

Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilung</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
----------------------------	---	---------------------------------	--	---

			n	
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch III	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden